

# Kurzübersicht Wegleitung

Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind **fett** und **kursiv**

2.	Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit	2.1-2.2	Privatanteile an den Unkosten (Ziffer c) Im Jahr Im Monat	Haushalt mit 1 Erwachsenen Fr. 3'540 Fr. 295	Zuschlag zus. Erwachsene à Fr. 900 Fr. 75	Zuschlag pro Kind Fr. 600 Fr. 50	
5.	Liegenschaften		Der Eigenmietwert des am Wohnsitz dauernd selbstbewohnten Eigenheimes reduziert sich um				30%
10.	Berufskosten unselbständig Erwerbender	1.2	Bei Benützung eines Fahrrades oder Kleinmotorrades				bis Fr. 700
		1.3	Bei Benützung eines Motorfahrzeuges in begründeten Fällen				
			Fahrleistung Km-Ansatz mind. Fr. max. Fr.				
			bis 7'500 km Fr. -.70				Fr. 5'250
			bis 12'500 km Fr. -.62	Fr. 5'250			Fr. 7'750
			bis 17'500 km Fr. -.56	Fr. 7'750			Fr. 9'800
			bis 22'500 km Fr. -.50	Fr. 9'800			Fr. 11'250
			bis 27'500 km Fr. -.45	Fr. 11'250			Fr. 12'375
			bis 32'500 km Fr. -.41	Fr. 12'375			Fr. 13'325
			über 32'500 km Fr. -.38	Fr. 13'325			
	Arbeitstage		in der Regel				max. 220
	Fahrt zur Arbeit		Gesamtkosten (öffentl. Verkehrsmittel, Fahrrad, Motorfahrzeug)				max. Fr. 4'460
10.2	Mehrkosten Verpflegung	2.1	Abzug für Mehrkosten der Verpflegung	Fr. 15 pro Tag			max. Fr. 3'200
		2.2	Kantinen, Vergünstigung durch Arbeitgeber	Fr. 7.50 pro Tag			max. Fr. 1'600
		2.3	Bei Schicht- oder Nachtarbeit	Fr. 15 pro Tag			max. Fr. 3'200
10.3	Pauschalabzug	3.1	Pauschalabzug Fr. 700 zuzüglich 10% des Nettolohnes, höchstens				Fr. 2'400
10.4	Wochenaufenthalt	4.1	Tatsächliche Kosten auswärtiges Zimmer je nach Arbeitsort pro Monat				max. Fr. 500 bis Fr. 800
		4.2	Für die auswärtige Verpflegung Bei Vergünstigung durch den Arbeitgeber	Fr. 30 im Tag Fr. 22.50 im Tag			max. Fr. 6'400 max. Fr. 4'800
10.5	Nebenerwerb	5.	Pauschalabzug 20% des Nettolohnes		mind. Fr. 800		max. Fr. 2'400
13.1	Säule 3a		Erwerbstätige mit 2. Säule Erwerbstätige ohne 2. Säule: 20% des Erwerbseinkommens				<b>max. Fr. 7'056</b> <b>max. Fr. 35'280</b>
14.	Versicherungsprämien und Sparzinsen		maximaler Abzug pro Kind zusätzlich ohne Beiträge an 2. oder 3. Säule, zusätzlich		gemeinsam Pflichtige Fr. 6'400 bis Fr. 1'000 bis Fr. 1'000		Übrige Fr. 3'200 bis Fr. 1'000 bis Fr. 500
16.1	Verwaltung Geldspiele		fremdverwaltete Wertschriften und Kapitalanlagen 2% Einsatzkosten von den einzelnen steuerbaren Gewinnen: – von Geldspielen 5% – von Online-Spielen, die abgebuchten Spieleinsätze				max. Fr. 6'000 max. Fr. 5'000 max. Fr. 25'000
16.2	Kinderbetreuung		für jedes Kind unter 14 Jahren				max. Fr. 25'000
16.3	Parteispenden		Alleinstehende Gemeinsam Steuerpflichtige				max. Fr. 10'000 max. Fr. 20'000
16.4	Berufsorientierte Aus-/Weiterbildung		Unselbständig Erwerbende ohne besonderen Nachweis pauschal Zwingende Anschaffung Informatikmittel für Aus-/Weiterbildung				Fr. 400 max. 50%
17.	Zweiverdienerabzug		bei gemeinsamer Steuerpflicht, bei Erwerbstätigkeit beider Personen				max. Fr. 500
21.	Zusätzliche Abzüge	21.1	Krankheits- und Unfallkosten, Selbstbehalt vom Nettoeinkommen Pauschalabzug lebensnotwendige Diät (z.B. Zöliakie, nicht aber Diabetes)				2% Fr. 2'500
		21.2	Behinderungsbedingte Kosten Alters-, Pflegeheim (ab Pflegestufe 4) von den selbst getragenen Kosten gelten pro Monat als nicht abzugsfähig (private Lebenshaltung) Bezüger einer Hilflosenentschädigung leichten Grades Bezüger einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades Bezüger einer Hilflosenentschädigung schweren Grades				Fr. 2'000 Fr. 2'500 Fr. 5'000 Fr. 7'500
		21.3	Freiwillige Zuwendungen von mindestens der Abzug ist auf maximal 20% des Nettoeinkommens beschränkt				Fr. 100
23.	Sozialabzüge Einkommen	23.1	Für jedes Kind im Vorschulalter				Fr. 7'200
		23.2	Für jedes Kind in schulischer oder beruflicher Ausbildung				Fr. 10'200
	Stichtag: 31. Dezember	23.3	Ausbildungskosten für Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung Abzug je Kind Selbstbehalt Ausbildungskosten je Kind				max. Fr. 13'000 Fr. 3'000
		23.4	Abzug für jede unterstützte Person (gilt nur für die direkte Bundessteuer)				<b>Fr. 6'600</b>
36.	Sozialabzüge Vermögen		Für alleinstehende Steuerpflichtige Für gemeinsam Steuerpflichtige Zusätzlich für jedes minderjährige Kind				Fr. 75'000 Fr. 150'000 Fr. 20'000

Ausführliche Informationen finden Sie in der integrierten Wegleitung zur elektronischen Steuererklärung.